

Jahrgang **2026**

Nummer **25**

ausgegeben am **08.06.2026**

## **Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen**

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:  
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter  
*Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt

Seite

Bekanntmachung für die Wahlen zu den Fachbereichsräten  
der Fachbereiche Gestaltung, Campus Minden, Ingenieurwissenschaften  
und Mathematik, Sozialwesen, Wirtschaft sowie Gesundheit und die Nachwahl  
der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat

658 – 661

### **Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Bielefeld, den 03.06.2026

## **Bekanntmachung**

### **für die Wahlen zu den Fachbereichsräten der Fachbereiche Gestaltung, Campus Minden, Ingenieurwissenschaften und Mathematik, Sozialwesen, Wirtschaft sowie Gesundheit und die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat**

#### **- Berichtigung -**

Nachfrist für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der Wahlordnung der Hochschule Bielefeld (WO) in der Fassung der Änderungen vom 25.03.2021 und 10.04.2024

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gemäß § 10 Abs. 1 WO ist am 01.06.20226 abgelaufen. In seiner Sitzung am 03.06.2026 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass folgende Wahlvorschläge vorliegen, die den Anforderungen nicht entsprechen:

#### **SENAT**

##### Gruppe der Studierenden

Es liegen drei Listen mit 6 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass die Wahlvorschläge innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt werden. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

#### **FACHBEREICHSRÄTE**

##### **Wahlvorschläge FB Gestaltung:**

##### Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Es liegt eine Liste mit 6 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist gem. § 13 Abs. 5 HG NRW um weitere Vorschläge ergänzt wird.

##### Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es liegt eine Liste mit 2 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

##### Gruppe der Studierenden

Es liegen zwei Listen mit 3 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass die Wahlvorschläge innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt werden. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

**Wahlvorschläge FB Campus Minden:**

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Es liegt eine Liste mit 8 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist gem. § 13 Abs. 5 HG NRW um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es liegt eine Liste mit 4 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Studierenden

Es liegt eine Liste mit 2 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

**Wahlvorschläge FB Ingenieurwissenschaften und Mathematik:**

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Es liegen drei Listen mit 6 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass die Wahlvorschläge innerhalb der Nachfrist gem. § 13 Abs. 5 HG NRW um weitere Vorschläge ergänzt werden. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es liegen zwei Listen mit 3 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass die Wahlvorschläge innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt werden. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es liegt eine Liste mit 1 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

**Wahlvorschläge FB Sozialwesen:**

Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppe I

Es liegt eine Liste mit 1 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppe II

Es liegt kein gültiger Wahlvorschlag vor. Der Wahlvorstand regt an, dass innerhalb der Nachfrist Vorschläge eingereicht werden.

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es liegen keine Wahlvorschläge vor.

Der Wahlvorstand regt an, dass innerhalb der Nachfrist Vorschläge eingereicht werden.

Gruppe der Studierenden

Es liegt eine Liste mit 2 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird.

**Wahlvorschläge FB Wirtschaft:**

Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Es liegen vier Listen mit 10 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass die Wahlvorschläge innerhalb der Nachfrist gem. § 13 Abs. 5 HG NRW um weitere Vorschläge ergänzt werden. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppe I

Es liegt eine Liste mit 1 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppe II

Es liegt eine Liste mit 1 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es liegt eine Liste mit 2 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Studierenden

Es liegen drei Listen mit 5 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass die Wahlvorschläge innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt werden. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

**Wahlvorschläge FB Gesundheit:**

Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppe I

Es liegt eine Liste mit 1 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Teilgruppe II

Es liegt eine Liste mit 1 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung

Es liegt eine Liste mit 1 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Gruppe der Studierenden

Es liegt eine Liste mit 3 Vorgeschlagenen vor. Der Wahlvorstand regt an, dass der Wahlvorschlag innerhalb der Nachfrist um weitere Vorschläge ergänzt wird. Dabei ist auf die Geschlechterparität gem. § 11 b Abs. 1 HG NRW zu achten.

Der Wahlvorstand gibt daher die Möglichkeit,

**bis Montag, 15.06.2026,**

weitere ordnungsgemäße Vorschläge im Wahlbüro HHG, Raum A 201, einzureichen.

Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass die jeweils von den Fachbereichen nicht in Anspruch genommene Stelle nicht anderweitig besetzt wird (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 WO).

Der Wahlvorstand

gez. Dr. Schmidtman  
gez. Hagen Nolda  
gez. Andreas Jäger  
gez. S. Schulz-Pabst  
gez. K. Greer